

# Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, den 24.01.2019

Dezernat III  
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Name: Hans-Peter Stock  
Telefon: 0641-9390 1537  
Fax: 0641-9390 1344  
E-Mail: hp.stock@lkgi.de  
Gebäude: F  
Raum: 102a

## **Berichtsantrag zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Landkreis Gießen;**

hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 16. Oktober 2018

Vorlage: 0791/2018

### **1. Welche Sozialraumorientierung und Planung finden in der Region (für den Landkreis) statt?**

Im Bereich der Eingliederungshilfe in der Kindertagesbetreuung (Differenzierungen zwischen SGB VIII / SGB XII finden bis zum Schuleintritt nicht statt) gibt es regelmäßige Gesprächsformate (AG Integration, vier regionale Arbeitskreise für Einrichtungen mit Integrationsplätzen, Austausch mit der Frühförderstelle), sowie anlassbezogene Veranstaltungen für kommunale und freie Trägerverantwortliche und KiTa-Leitungen. Die Ergebnisse sind Basis für die Qualitätssteuerung im Bereich Fortbildung der pädagogischen MitarbeiterInnen KiTa und dienen gleichzeitig der zeitnahen Rückkopplung zu der Fachberatung Integration/Inklusion und der pädagogischen Sachbearbeitung Eingliederungshilfe KiTa des Landkreis Gießen.

Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung berücksichtigt. Diese Planung umfasst den Bereich von ambulanten, teilstationären und stationären Leistungsangeboten.

Seitens des Behindertenbeauftragten wurden im Jahr 2018 Planungen für die Erstellung eines Teilhaberberichtes für den Landkreis Gießen angestoßen. Hierzu hat der Beirat für Menschen mit Behinderungen eine Lenkungsgruppe eingerichtet.

### **2. Sind ausreichend Versorgungsstrukturen der Eingliederungshilfe im Landkreis vorhanden?**

Einzelintegrationen in der Kindertagesbetreuung finden immer auf Antrag der Eltern und in Kooperation mit diesen, dem Träger und den Fachkräften der Einrichtung statt. Die zuständige Organisationseinheit im FB 5 - Jugend und Soziales - ist das Team Kindertagesbetreuung im FD 53. Die interdisziplinäre Verortung und Kooperation der Fachkräfte in Vertretung des LK Gießen als Jugend- und Sozialhilfeträger haben sich im Bereich Kindertagesbetreuung seit Jahren bewährt. Bei der Gewinnung von Fachkräften zeichnet sich bereits der seit geraumer Zeit prognostizierte Fachkräftemangel ab. Schon heute finden KiTa-Träger vereinzelt nach Genehmigung der I-Maßnahme durch uns auf Anhieb keine geeignetes Personal.

Im Rahmen der ambulanten Hilfen (Schulbegleitung, Frühförderung) gem. SGB XII für Kinder- und Jugendliche ist die Versorgungsstruktur gut. Es muss sehr selten und regelhaft nur bei besonderem Wunsch der Eltern auf Leistungsangebote in einem benachbarten Landkreis zurückgegriffen werden.

In der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche existiert rein rechnerisch ein großer Überhang von stationären Plätzen. Bezüglich der ambulanten und teilstationären Hilfen sind die Versorgungsstrukturen aktuell ausreichend.

**3. Wie viele Kinder und Jugendliche, die derzeit im Bezug des LWVs sind, werden ab 2020 in die Zuständigkeit des Kreises bzw. des Jugendamtes und Sozialamtes überführt?**

Laut Mitteilung des LWV werden 51 Kinder (Stand 31.12.2017) in die Zuständigkeit des Landkreises Gießen wechseln.

**4. Welche personellen und finanziellen Auswirkungen werden die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf die Situation des Jugendamtes haben?**

Der Stellenplan 2019 wurde um 8,0 Stellen erweitert, davon 2,5 Stellen für die Sachbearbeitung der unterhaltssichernden Leistungen. Die finanziellen Auswirkungen werden im Haushaltsplan 2020 dargestellt.

Bereits in der bisherigen Praxis hospitieren unsere Fachkräfte in KiTas, führen Fallkonferenzen mit Eltern, anderen Leistungsträgern und eine Gesamt- und Teilhabeplanung durch (GTE). Dies erfolgt jedoch nicht regelhaft bei allen Anträgen, sondern lediglich auf den jeweiligen Einzelfall bezogen. Den Vorgaben des BTHG entsprechend, wird dies künftig häufiger umzusetzen sein. Die individuelle Fallarbeit wird insofern aufwändiger. Wir haben für den Bereich der EGH in KiTa bisher jedoch keine zusätzlichen Personalressourcen beantragt. Aufgrund der in 2019 zu erwartenden, konkreten praktischen Erfahrungen wird eine Bewertung und Positionierung bei der Mittelanmeldung 2020 erfolgen.

**5. Welche Träger sind regional für die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung zuständig?**

⇒ „Ich bin dabei e. V.“ Frankfurter Straße 12, 35390 Gießen.

Es haben bereits zwei Gesprächstermine zuständiger Fach- und Leitungskräfte mit den Beraterinnen der EUTB, Frau Poppe und Frau Benz, stattgefunden. Hier wurden Aufgaben, Zielgruppen und mögliche Schnittstellen erörtert.

**6. Wie ist die Zusammenarbeit des Landkreises und der Pflegestützpunkte mit diesen Anbietern?**

Im Landkreis gibt es einen Pflegestützpunkt. Eine Zusammenarbeit findet statt in Fällen, in denen sowohl eine Behinderung als auch eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI vorliegen. Die EUTB vermittelt bei Bedarf an den Pflegestützpunkt und umgekehrt. Beide Beratungsstellen tauschen sich über allgemeine Fragen in der Beratung aus, arbeiten darüber hinaus aber auch in verschiedenen Netzwerken zusammen.

**7. Welche Probleme und Folgen werden bei der derzeitigen Umsetzung des Lebensabschnittsmodells und des BTHG aus Sicht des Kreisausschusses erwartet?**

Es wird mit einem Mehraufwand für Transferkosten nach Abzug der Einsparungen von 4,6 Mio. € gerechnet (Stand 31.12.2017). Die Akquirierung von qualifizierten Personal könnte schwierig werden.

**8. Wird aus Sicht des Kreisausschusses das Konnexitätsprinzip (Hess. Verfassung, Artikel 167, 6) berücksichtigt?**

Nein.



Hans-Peter Stock  
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter